Amt für Gesundheit
Kantonsärztlicher Dienst

Thurgau

Bewilligungsgesuch „Strafloser Schwangerschaftsabbruch“

Ich ersuche um die Bewilligung, den straflosen Schwangerschaftsabbruch gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) zu praktizieren.

Gemäss Artikel 119 StGB Abs. 4 bezeichnen die Kantone die Praxen und Spitäler, welche die Voraussetzungen für eine fachgerechte Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen und für eine eingehende Beratung erfüllen.

Ich kenne die Bestimmungen des StGB (insbesondere Artikel 118, 119 und 120) und die Richtlinien für den straflosen Schwangerschaftsabbruch nach den Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB).

Ich verpflichte mich, diese Vorschriften zu beachten und die folgenden Auflagen einzuhalten:

- den Eingriff in geeigneten Räumlichkeiten nach dem aktuellen Stand des Wissens durchzuführen, sowie eine ständige Fortbildung auf diesem Fachgebiet zu betreiben.
- vor dem Eingriff ein eingehendes und abgerundetes Beratungsgespräch zu führen.
- die weiteren Voraussetzungen für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch sicherzustellen, sowie das Vorliegen eines schriftlichen Gesuchs der betroffenen Frau mit Bestätigung der Notlage (Formular A), die gegen Unterschrift kostenlose Abgabe des "Leitfaden Schwangerschaftsabbruch“ des Amts für Gesundheit Kanton Thurgau (Stand Januar 2023) und die persönliche Vergewisserung, dass bei Schwangeren unter 16 Jahren eine Zweitberatung in einer spezialisierten Beratungsstelle stattgefunden hat (Formular B).
- jeden Schwangerschaftsabbruch mit dem vom Kanton vorgeschriebenen Formular zu melden (www.interruptio.bfs.admin.ch/Online Formular).
  Sollten Sie noch keinen Zugang zum Online-Formular haben, finden Sie die entsprechende Anleitung und den Registrierungsantrag für den Kanton Thurgau unter dem selben Link.
- einen Schwangerschaftsabbruch nach der 12. Woche nur durchzuführen, wenn eine ärztliche Fachperson feststellt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen gemäss StGB gegeben sind und dies in der Krankengeschichte zu dokumentieren.

Thurgau

Zudem bin ich Facharzt/Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe und besitze eine Berufsausübungsbewilligung als Arzt/Ärztin in eigener fachlicher Verantwortung vom Kanton Thurgau.

……..	……..……	
Ort und Datum	Unterschrift	Stempel der Praxis

Diese Erklärung ist unterzeichnet und im Original per Post an folgende Stelle einzureichen:
Amt für Gesundheit
Kantonsärztlicher Dienst
Promenadenstrasse 16
8510 Frauenfeld

Die Voraussetzungen für eine fachgerechte Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen und für eine eingehende Beratung sind gemäss obiger Selbstdeklaration erfüllt.

Die Bewilligung wird bis ..... erteilt.

Frauenfeld, den ……..

……..
Dr. med. Agnes Burkhalter
Kantonsärztin